Nordhausen am Harz

Nordhäuser
Ratskurier

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 05/2015 | Amtsblatt der Stadt Nordhausen | 31. Juli 2015

NICHTAMTLICHER TEIL

Kooperation mit Stadtwerken steht: Freiwillige Finanzierung der Träger der Jugend- und Sozialarbeit ist für dieses Jahr gesichert

Nordhausen (psv) „Die Gespräche zur Kooperation der Freien Träger der Jugend- und Sozialarbeit mit den Stadtwerken sind jetzt erfolgreich zu Ende gegangen. Mit der vereinbarten Zusammenarbeit kann man den Trägern im ersten Schritt für dieses Jahr Planungssicherheit geben“, so der Oberbürgermeister. „Wir haben erfolgreich Neuland betreten.“

Über mehrere Tage hatten Stadtwerke-Chef Olaf Salomon, Sozialdezernentin Hannelore Haase und die amtierende Stadtratsvorsitzende Inge Klaan mit den Trägern verhandelt.

„Jetzt gilt es, für die kommenden Jahre den Paradigmenwechsel einzuleiten bei der Finanzierung der Freien Träger angesichts der knapper werdenden öffentlichen Kassen. Dies betrifft nicht nur die Stadt mit ihrem freiwilligen Anteil, sondern auch den Landkreis, der die Finanzierung der Freien Träger als Pflichtaufgabe zu leisten hat“, so der Oberbürgermeister.

Dezernentin Hannelore Haase sagte, dass bei den Gesprächen auch über das Jahr 2015 hinaus „gute Ansätze für eine zum gegenseitigen Vorteil angelegte Zusammenarbeit gefunden wurden. Dies war möglich, weil die Verhandlungen in einer kooperativen Atmosphäre stattgefunden haben.“

Foto: Patrick Grabe, Pressestelle Stadt Nordhausen

Empfang für Kinder aus Tschernobyl

Nordhausen (/psv) Am 20 Juli haben Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh und Dezernentin Hannelore Haase 22 Kinder aus der Region Tschernobyl im Nordhäuser Rathaus begrüßt.

Im Anschluss begleitete Frau Haase die kleine Delegation mit der Straßenbahn nach Nordhausen-Ost ins Regenbogenhaus zum Mittagessen.

Die Kinder sind seit Sonnabend zu einem dreiwöchigen Erholungsbesuch in Nordhausen.

Der Der Aufenthalt der Kinder wird von der Dritten-Welt-Initiative Nordhausen organisiert und überwiegend aus Sponsoring möglich gemacht.
Den ersten Teil ihres Besuchs verbringen sie im Landschulheim „Harzrigi“.
In der dritten Woche ihres Aufenthaltes gehen sie zu Gastfamilien aus der Nordhäuser Region.

Für diese Woche, vom 31. bis 8. August, werden noch Gastfamilien für 4 Jungen gesucht. Ansprechpartner sind Herr Spieß vom Nordhäuser Verein „Dritte Welt Initiative“, Tel. 03631/ 9549952 oder Herr Knopp unter 0176/22207000.

Auf dem diesjährigen Besuchsprogramm stehen unter anderem Ausflüge nach Neustadt, Heringen und Bleicherode, aber auch Gondeln im Stadtpark und Basteln im Museum Tabakspeicher.

Foto: Ilona Bergmann, Pressestelle Stadt Nordhausen

Oberbürgermeister lädt Ortsteilbürgermeister ins Rathaus ein

Nordhausen (psv) Zu seinem turnusmäßigen Treffen hat jetzt Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh die Bürgermeister der Nordhäuser Ortsteile in das Rathaus geladen. In dem Gespräch ging es vor allem um die jetzt gefundene Lösung zur Auszahlung der Kulturmittel für die Ortsteile und die Ehrung der Jubilare in den Ortschaften.

„Es war wichtig, dass wir für die Auszahlung der Mittel jetzt Rechtssicherheit haben angesichts unserer vorläufigen Haushaltsführung“, bat der Oberbürgermeister eingangs um Verständnis.

Jetzt steht der Beantragung und Abrechnung nichts mehr im Wege. Im Haushalt 2015 seien 50.000 € für die Kultur- und Heimatpflege eingestellt. „Davon können ab sofort zwei Drittel abgerufen werden“, sagte der Oberbürgermeister.

Die Zuschüsse seien wichtig für die Bewahrung der kulturellen Traditionen und die Erhaltung des kulturellen Lebens der Ortsteile und auch die Eingemeindungsverträge und die Hauptsatzung regeln, dass das kulturelle und sportliche Eigenleben der Ortsteile gefördert werde.

Die anwesenden Ortsteilbürgermeister zeigten sich erleichtert. „Jetzt können wir wieder Kulturarbeit leisten, die Stadt hat sich Gedanken gemacht“, sagt der Leimbacher Ortsteilbürgermeister Manfred König.

Foto: Ilona Bergmann, Pressestelle Stadt Nordhausen

Sommerfest in Stempeda vom 31. Juli bis 2. August

Nordhausen (psv) Am Wochenende vom 31. Juli bis 2. August findet das diesjährige Sommerfest in Stempeda statt. Ortsteilbürgermeister Detlef Basler und der Ortsteilrat laden herzlich ein.

Das Fest beginnt am Freitag, um 18 Uhr, mit der Stempelschen Sommerolympiade und anschließender Disko mit Matzes Musikzirkus. Der Samstag startet um 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen, afrikanischen Trommelbrausen mit den „Fire Drums“ von der Grundschule Petersdorf und dem legendären Entenrennen.

„Hier gibt es neben viel Spaß auch wieder tolle Preise zu gewinnen“, sagt Detlef Basler. Das Kinderprogramm mit Hüpfburg, Kistenklettern und Schokowurfmaschine sorge genauso wie der frisch geräucherte Fisch auch in diesem Jahr wieder für Wohlbefinden und gute Unterhaltung bei Jung und Alt. Und ab 20 Uhr kann dann mit „Taddy's Crew“ das Tanzbein geschwungen werden.“

Der Sonntag beginnt um 10:30 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen mit Böhmischer Blasmusik. Die Kinder können Ponys reiten oder Rundfahrten mit der Kutsche unternehmen.

Die Organisatoren danken schon jetzt den fleißigen Helfern sowie der Firma Beckmann/Laubinger aus Harzgerode, die die Versorgung mit Speisen und Getränken übernimmt.

AMTLICHER TEIL

1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Nordhausen

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs. 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 S. 1 und 54 der Thüringer Gemeinde-und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49), hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 1. Juli 2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der im Amtsblatt Nr. 4 /2014 vom 14.06.2014 veröffentlichten Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Nordhausen beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 4 - Benutzung - wird im Abs. 1 wie folgt neu gefasst:
(1) Ausleihe

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden folgende Medien ausgeliehen:

Bücher	4 Wochen
CDs und Hörbücher	2 Wochen
Elektronische Spiele	2 Wochen
Zeitschriften, CD-ROMs	2 Wochen
DVDs und Videos	1 Woche
E-book-reader	4 Wochen

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 20. Juli 2015
Stadt Nordhausen

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Nordhausen (1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 49 Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), und der §§ 2, 19 und 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und §§ 1, 8 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Nordhausen vom 24.10.2013 hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 1. Juli 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
(3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen von der Straße getrennt (Hinterlieger oder Teilanlieger), so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte des Grundstücks, die unmittelbar an die Straße angrenzen, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße, einschließlich ihrer gedachten geradlinigen Verlängerung verlaufen. Ist bei einem Grundstück nur ein Teil einer Grundstücksseite der Erschließungsanlage zugewandt, da die Straße endet oder ihren Verlauf ändert, wird die der Straße zugewandte Grundstücksseite als Ganzes zugrunde gelegt.

§ 3 wird durch Abs. 4 wie folgt neu gefasst:
(4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen oder wird es durch mehrere Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine öffentliche Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so wird die Gebühr für alle ansatzfähigen Grundstücksseiten erhoben. Die Messung erfolgt dabei vom Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien.

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
(5) Kann die Reinigung der Straße gemäß § 8 der Straßenreinigungssatzung wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen länger als 4 Wochen nicht durchgeführt werden, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate auf Antrag erlassen. In diesem Fall kann der Gebührenpflichtige Ermäßigung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nordhausen beantragen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Ausfertigungsvermerk
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 20. Juli 2015
Stadt Nordhausen

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 26. November 2014 (Fortsetzung)

Nichtöffentlicher Teil:
- Beschluss: BV/0083/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0126/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/0111/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0113/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0121/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0133/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

- Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Freiherr-vom-Stein-Straße, Flur 3, Flurstück 65/18 und Flur 4, Flurstück 176/3 , Beschluss: BV/1167/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Verkauf eines Baugrundstückes mit einer Größe von ca. 1.380 m² in der Altstadt Nordhausen – Georgengasse, Beschluss: BV/0021/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 4
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 19. Januar 2015

Öffentlicher Teil:
- Beschluss: BV/0144/2015
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0146/2015
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:
- Beschluss: BV/0145/2015
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 24.06.2015

Nichtöffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0249/2015
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Ausschussvorlage Nr. AV/0250/2015
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 11. Februar 2015

Öffentlicher Teil:

- 2. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren 1. und 2. Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates, Beschluss: BV/0025/2014-2

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt folgende 2. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren 1. und 2. Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates:

Hauptausschuss

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(CDU) Inge Klaan	Tilly Pape	Michael Kramer
(CDU) Steffen Iffland	Michael Kramer	Tilly Pape

Finanzausschuss

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(CDU) Tilly Pape	Uta Heydecke	Michael Kramer
(CDU) Inge Klaan	Michael Kramer	Uta Heydecke

Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(CDU) Michael Kramer	Jutta-Karin Busch	Kathrin Mucke
(CDU) Christa Biesenbach	Kathrin Mucke	Jutta-Karin Busch

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(CDU) Prof. Dr. Ansgar Malich	Michael Kramer	Kasimir Lerchner
(CDU) Kathrin Mucke	Kasimir Lerchner	Michael Kramer

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beitritt zur Initiative „Mayors for Peace“, Beschluss: BV/0152/2015

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt Nordhausen tritt der Initiative „Mayors für Peace“ bei. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die beiliegende Erklärung deutscher Bürgermeister zur Abschaffung aller Atomwaffen zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für das Bürgerhaus der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1125/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für das Bürgerhaus der Stadt Nordhausen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Bestellung von zwei Verbandsräten einschließlich ihrer Stellvertreter für den Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“, Beschluss: BV/0026/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die Bestellung folgender Verbandsräte und ihrer Stellvertreter:
Herr Manfred König / Stellvertreterin: Frau Jutta-Karin Busch
Herr Manfred Breitrück / Stellvertreterin: Frau Bettina Ahlers
für das Verbandsmitglied Stadt Nordhausen im Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Änderung Ausbauprogramm und Abschnittsbildung der Straße „Schieferliethen“ in Nordhausen/OT Steigerthal, Beschluss: BV/0139/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
- Das Ausbauprogramm für die Erneuerung der Straße „Schieferliethen“ wird wie folgt geändert:
  Die Straße „Schieferliethen“ wird in ihrer gesamten Länge – mit einer Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung und Gehweg – grundhaft ausgebaut.
- Die beitragsfähigen Kosten werden nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz umgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Änderung der Tarifbestimmungen im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Nordhausen – Geltungsbereich des Semestertickets, Beschluss: BV/0158/2015

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH der Beschlussfassung über die Änderung der Tarifbestimmung im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlage 1, zuzustimmen sowie den Geschäftsführer zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der entsprechenden Beschlussfassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 „Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0114/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
10.1 Die während den Öffentlichkeitsbeteiligungen, frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, den öffentlichen Auslegungen und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat mit dem in der Anlage dokumentierten Ergebnis geprüft.
Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der benachbarten Gemeinden und der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

10.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die benachbarten Gemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, vor dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

10.3 Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat für das Gebiet nordöstlich der Betriebsstraße der Kieswerke GmbH Nordhausen zwischen der Betonstraße und dem Uthleber Weg, nordwestlich der Betonstraße, nordöstlich der Bundesstraße 4 (Helmestraße) zwischen Nordhausen und Sundhausen und südöstlich der Germarkungsgrenze Nordhausen/Sundhausen (siehe Lageplan) den Bebbauungsplan Nr. 101 „Halbinsel-Sundhäuser See“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung.

10.4 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der Bebauungsplan in Großformat und eine weitere Begründung liegen zusätzlich während der Stadtratssitzung zur Einsicht und Erläuterung aus.

10.5 Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 201 „Halbinsel-Sundhäuser-See“ der Stadt Nordhausen bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Anschließend ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 4

- Abberufung des Geschäftsführers der Energieversorgung Nordhausen GmbH, Beschluss: BV/0157/2015

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH der Abberufung des Geschäftsführers, Herrn Hans-Peter Dörflinger, zum Ablauf des 28.02.2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH (BIC), Beschluss: BV/0163/2015

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschaftsversammlung der BIC, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 der Südharzklinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH (SHK), Beschluss: BV/0164/2015

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschaftsversammlung der SHK, dem Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

- Beschluss: BV0129/2014

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der Stadt Sondershausen vom 23.06.2015 über die gemeinsame Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitungen nach § 24 Straßenverkehrsgesetz und ihre Genehmigung

hier: Amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG

Das Landratsamt Nordhausen hat die o. g. Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz vom 15.07.2015 (Jahrgang 25, Nr. 13/2015, S. 15), amtlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt Nr. 13/2015 finden Sie auch unter www.landratsamt-nordhausen.de\Aktuelles & Veröffentlichungen\Amtsblätter.

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

„Francisco de Goya | Salvador Dalí Los Caprichos“ bis 4. Oktober 2015 im Kunsthaus Meyenburg Nordhausen

Zur Vernissage „Francisco de Goya | Salvador Dalí | Los Caprichos“ (Foto: Ilona Bergmann, Stadt Nordhausen)

Nordhausen. Nach großen Werkschauen zu Pablo Picasso und Joan Miró in den vergangenen Jahren widmet sich das Kunsthaus Meyenburg jetzt wieder der spanischen Kunst. Dieses Mal mit einer außergewöhnlichen Doppelausstellung zu Francisco de Goya und Salvador Dalí.

Die Ausstellung bietet durch die direkte Gegenüberstellung der Werke von Goya und Dalí die einmalige Möglichkeit, das Anliegen der beiden großen spanischen Künstler auf engem Raum nebeneinander in einer Ausstellung intensiv zu betrachten und ihre erstaunlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ergründen. Die Ausstellung präsentiert die kompletten Radierzyklen von Francisco de Goya und Salvador Dalí mit 160 Arbeiten. Die Leihgaben wurden dankenswerter Weise aus der Sammlung Richard H. Mayer in Zusammenarbeit mit den Kunstgalerien Böttingerhaus in Bamberg zur Verfügung gestellt.

Goya (1746 – 1828), der 1786 als Pintor del Rey und Hofmaler in Spanien bekannt wurde, gehört zu den bedeutendsten Künstlern des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Er schuf 1797-98 die Folge „Los Caprichos“ – die „launigen Einfälle“ - aus 80 Radierungen mit zeit- und gesellschaftskritischen Themen und kündigte damit eine vollkommen neue Phase seiner Kunst an. Goya kritisiert in diesen Blättern auf faszinierende Weise mit bitterem Spott sowohl die menschlichen Schwächen als auch die politischen Missstände seiner Zeit.

Zur Ausdruckssteigerung nutzte er alle Möglichkeiten, welche die grafische Technik ihm bot. Expressive Strichsetzung und starke Hell-Dunkel-Kontraste wurden von Goya gezielt eingesetzt, um die gewünschte Aussage zu erzielen. Seine Werke zeigen in schonungsloser Offenheit, die Schwächen, Bosheiten und Laster der Menschen. Deshalb gilt er als einer der tiefgründigsten Schilderer der menschlichen Psyche in der Kunst.

Die vormals durch den Hell-Dunkel-Kontrast wirkenden schwarzen Radierungen von Goya wurden von Dalí (1904 – 1989), farbig koloriert und mit neuen Titeln versehen. Dalí hat sie auf 79 Blättern verändert und die Titel fast noch unverständlicher gemacht. In der Ausstellung sind sie nun direkt nebeneinander gestellt zu sehen.

Salvador Dalís Metamorphosen zu den „Caprichos“ von Goya haben eine ganz eigene Aussage. Salvador Dalí hat sich nicht zuletzt wegen ihrer anhaltenden Aktualität bewusst diese Blätter zur „Nachbearbeitung“ ausgewählt und widmet sich in seinem letzten großen grafischen Zyklus diesem Thema. Sein Zyklus ist gleichzeitig auch als Hommage an den großen Vorgänger anzusehen.

Die Ausstellung ist bis zum 4. Oktober im Kunsthaus Meyenburg, Di bis So 10 bis 17 Uhr zu sehen. (Eintritt: 6,50 €, ermäßigt: 4.50 €, Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr: frei)

Weitere Veranstaltungen:

- am 4. August, um 19.00 Uhr, widmen sich Dr. Anja Eisner – Chefdramaturin des Theaters Nordhausen - und Susanne Hinsching – Kunsthistorikerin und Leiterin des Kunsthauses Nordhausen - unter dem Motto „Francisco de Goya | Salvador Dalí | Wort und Bild“ in einer Lesung mit anschließender Bildbetrachtung diesen beiden Künstlerpersönlichkeiten und ihren Werken.
- am 5. August, um 15.00 Uhr, Ausstellungsführung (Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen kostet jeweils 3 € zzgl. zum Eintrittspreis von 6,50 € bzw. ermäßigt 4,50 €.)
- am 12. August findet im Rahmen dieser Sonderausstellung auch ein Kinderaktionstag statt, der dem jungen Publikum auf ungewöhnliche Weise den Zugang zu den ungewöhnlichen Kunstwerken vermitteln wird. (Der Eintritt ist für Kinder bis 16 Jahre frei.)

Rechtsschutzversicherung
Alles für Ihr gutes Recht

Ihr gutes Recht ist häufig in Gefahr. Denn selbst wenn Sie im Recht sind, müssen Sie oft genug mit einem guten Anwalt dafür kämpfen. Unser Rechtsschutz deckt Kosten bis zu 1 Million Euro ab.

Aber die HUK-COBURG wird nicht erst vor Gericht für Sie aktiv. Wir helfen vorher. Ein Anruf, und Sie wissen, was Sie tun können. Wir beraten Sie gerne!

Kundendienstbüro
Frank John
Versicherungsfachmann
Tel. 03631 994974
frank.john@HUKvm.de
Grimmel 16
99734 Nordhausen

Mo. – Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
Mo., Di., Do. 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann
Steve Markert
Tel. 03631 4307304
steve.markert@HUKvm.de
Justus-Jonas-Str. 20
99734 Nordhausen

Termin nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

IMPRESSUM:
Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen
Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).